

Bremen, 19.10.2015

Herr Bergt

Tel: 361 17057

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)

Vorlage Nr. 19/7 (S)

Deputationsvorlage

**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 05.11.2015**

Teilumbenennungen der Straßen

**Lesumbroker Landstraße
und
An Smidts Park**

Sachdarstellung

Die in der anliegenden Senatsvorlage näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen sind aufgrund § 37 Absatz 1 Satz 2 Bremisches Landesstraßengesetz umzubenennen. Die Umbenennung beschränkt sich auf Teilstrecken der heutigen Straßen. Anlass und Notwendigkeit der Teilumbenennungen resultieren aus dem Umstand von Doppelbenennungen dieser Straßen (-Teile).

Die Umbenennungsvorschläge beruhen auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des zuständigen Beirates Burglesum, vgl. Anlagen.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und beschließt deren Weiterleitung an den Senat.

Anlagen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Herr Bergt (53-1)

T 361 17057
F 496 17057

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft
(S)

Vorlage Nr.
Tagesordnungspunkt:

Vorlage
für die Sitzung des Senats am
am #####

Teilumbenennungen der Straßen
Lesumbroker Landstraße
und
An Smidts Park

A Sachdarstellung

Die in den beigefügten Planunterlagen näher bezeichneten öffentlichen Verkehrsflächen *Lesumbroker Landstraße* und *An Smidts Park* sind -teilweise- umzubenennen.

Das Bremische Landesstraßengesetz, vgl. § 37 Absatz 1 Satz 2 untersagt es, mehrere Straßen innerhalb einer Gemeinde mit demselben Namen zu bezeichnen. Sinn und Zweck dieser gesetzlichen Anordnung folgen aus dem Erfordernis, die Anlieger einer Straße als Adressaten in allen Lagen des zivilen und des öffentlichen Lebens, insbesondere aber im Falle rettungsdienstlicher Einsätze örtlich eindeutig identifizieren und auffinden zu können.

Sowohl die *Lesumbroker Landstraße* als auch die Straße *An Smidts Park* bestehen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zweifach und sind insoweit -teilweise- umzubenennen.

In beiden Fällen beschränkt sich das Erfordernis der Umbenennung auf kurze Straßenteile, die heute außerhalb der eigentlichen Straßenzüge gelegen sind und nicht mehr im räumlichen Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Ursprungsstraße stehen.

Die zu den Doppelbenennungen führenden Umstände lassen sich jeweils auf frühere straßen- und städtebauplanerische Eingriffe in den Straßenraum zurückführen, wobei die baulichen Eingriffe seinerzeit zu Abtrennungen von Straßenteilen der bis dahin durchgängig verlaufenden Straßenzüge führten.

In beiden Fällen wurde es seinerzeit versäumt, auch die Straßennamensgebung anzupassen. Dies ist jetzt nachzuholen.

Die hier vorgelegten Umbenennungsvorschläge beruhen auf der Grundlage entsprechender, jeweils einstimmig ergangener Beschlüsse des zuständigen Beirates Burglesum vom 12. Mai 2015 und vom 21. Juli 2015, vgl. Anlagen 3 und 4.

Danach soll die in der Anlage 1 markierte *Lesumbroker Landstraße*, gelegen zwischen *Burger Heerstraße* und *der Straße Am Burgplatz* in

„**Alte Lesumbroker Landstraße**“ umbenannt werden.

Die in der Anlage 2 markierte Straße *An Smidts Park*, gelegen zwischen *Grambker Heerstraße* und *Am Bahndamm* soll in

„**Johann-Hägermann-Straße**“¹ umbenannt werden.

Ergänzende Information:

Die Straße *An Smidts Park* weist folgende historische Besonderheit auf. Bis 1938 firmierte die heutige Straße *An Smidts Park* unter dem Straßennamen „Sinaistraße“. Erst unter der NS-Herrschaft wurde die *Sinaistraße* in „An Smidts Park“ umbenannt, weil die damalige Namensgebung *Sinaistraße* seitens des Bremer Senats als nicht „zeitgemäß und unpassend“ beurteilt wurde, vgl. beigefügter Auszug aus der Niederschrift über die Senatorenbesprechung vom 3. Juni 1938 (Anlage 5).

Die Herkunft des Straßennamens (*Sinaï*) ist fraglich und lässt sich heute laut Auskunft des Staatsarchivs Bremen, Herrn Prof. Dr. Elmshäuser, nicht sicher belegen. Zweifellos

¹ „Johann Heinrich Hägermann, geb. 03.01.1897, gest. 31.01.1961. Pädagoge und Heimatforscher. Von 1935 - 1945 Vorsitzender des TV Grambke e.V. und von 1951 - 55 Schulleiter in Grambke“

sei aber die Änderung des Straßennamens und seine Umbenennung in „An Smidts Park“ im Jahre 1938 eine antisemitische Propagandamaßnahme des NS-Senats gewesen, womit ein für jüdisch gehaltener Straßenname aus dem öffentlichen Raum getilgt werden sollte.

Gegenüber dem, durch Herrn Prof. Dr. Elmshäuser eingebrachten Vorschlag, dass jetzt zur Umbenennung anstehende Straßenstück *An Smidts Park* in „Sinaistraße“ zurück zu benennen, zeigte sich der Ortsbeirat überwiegend aufgeschlossenen, sprach sich aber vor einer Beschlussfassung dafür aus, zunächst die örtlich betroffenen Anlieger hören zu wollen. Nach durchgeführter Anhörung erklärte der Leiter des Ortschaftes Herr Boehlke, die betroffene Wohnbevölkerung habe sich mehrheitlich für eine Umbenennung nach „Johann-Hägermann“, einer im Stadtteil bekannten Person, ausgesprochen. Der Beirat fühlte sich an das Votum der Anlieger gebunden und beschloss wie geschehen.

Das Entscheidungsrecht des Beirates beruht auf § 10 Absatz 1 Nr. 8 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortschaften. Danach entscheidet der Beirat über die Benennung von Straßen..., soweit diese stadtteilbezogen sind. Über das Recht des Beirates auf Umbenennung von Straßen gibt das Gesetz keine Auskunft. Nach hier vertretener Auffassung ist dieses Recht aber von § 10 Absatz 1 Nr. 8 umfasst.

Mit seinem Beschluss verbindet der Beirat die Anregung, im Bereich der künftigen *Johann-Hägermann-Straße* eine Hinweistafel aufzustellen, um dem geschichtlichen Hintergrund Rechnung zu tragen.

B Lösung

Beschlussfassung gemäß vorgelegtem Vorschlag.

Der Senatsbeschluss vom 09.11.1965, nach dem eine Straßenumbenennung nur in besonderen Fällen erfolgen darf, steht den Umbenennungen nicht entgegen, weil ein wichtiger und vom Gesetz angeordneter Grund vorliegt.

C Alternativen

Keine.

Die Teilumbenennung der *Lesumbroker Landstraße* in *Alte Lesumbroker Landstraße* ist erforderlich, da heute zwei Einmündungen der *Lesumbroker Landstraße* in die *Burger Heerstraße* bestehen, ohne dass die beiden Straßen mit einander verbunden wären. Infolge der Maßnahme wird künftig die Auffindbarkeit der betroffenen Grundstücke,

insbesondere durch Rettungsfahrzeuge sichergestellt. Diesem öffentlichen Interesse ist gegenüber den wirtschaftlichen und sonstigen Belangen der Anlieger Vorrang einzuräumen. Gleiches gilt für den Umbenennungsteil der Straße *An Smidts Park*.

D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder und der Einrichtung einer Hinweistafel erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung.

Die Aufwendungen der Anlieger für die Umsetzung der durch die Verwaltung zu vertretenden Neuadressierung werden aus Billigkeitsgründen pro Haushalt mit pauschal 200.- € veranschlagt und können beim Amt für Straßen und Verkehr beantragt werden.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

E Beteiligung und Abstimmung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) hat in ihrer Sitzung amden Vorschlag zur Kenntnis genommen.

F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Ja, geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr vom ###:

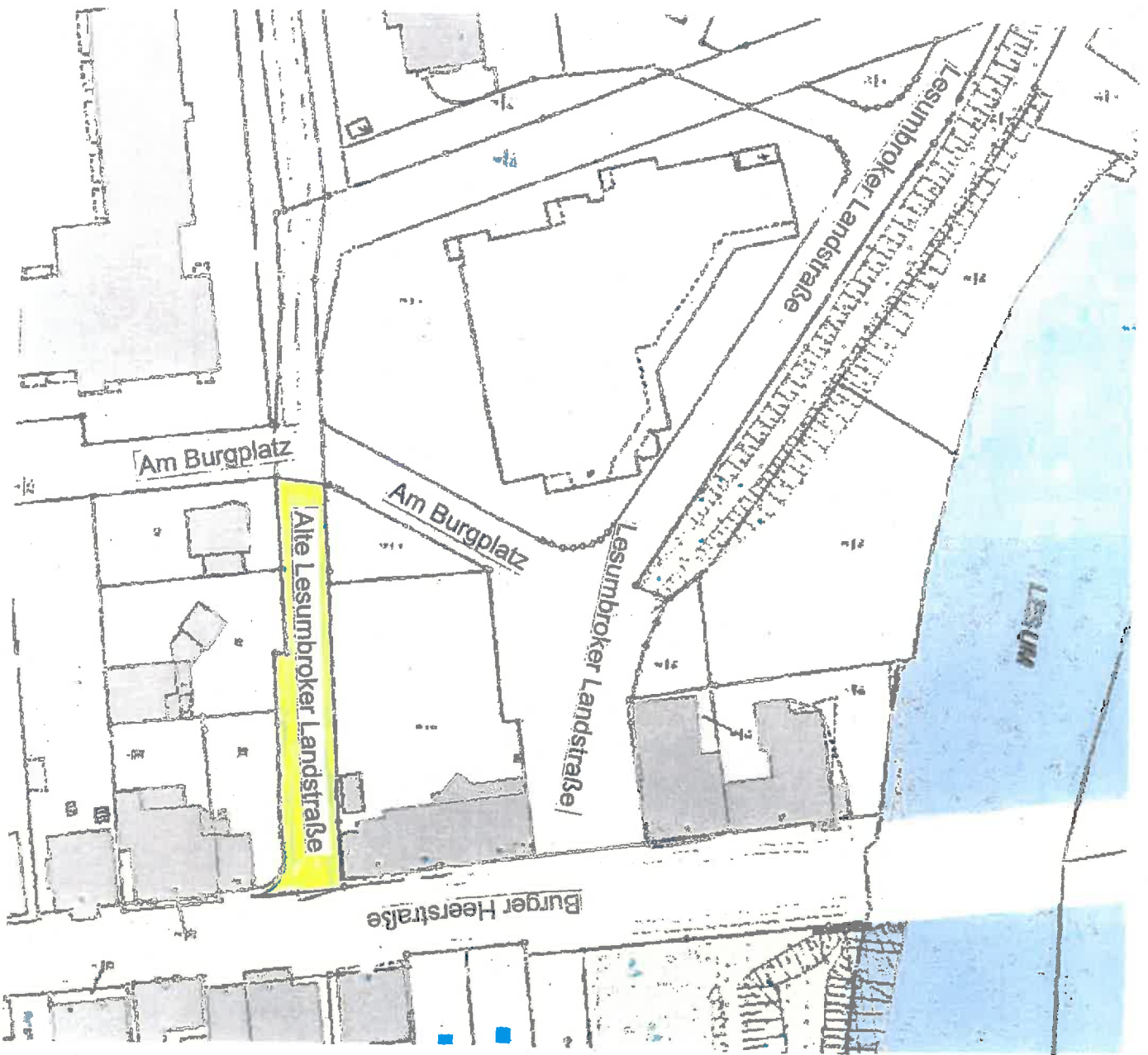
Die *Lesumbroker Landstraße*, gelegen zwischen *Burger Heerstraße* und der *Straße Am Burgplatz* in ***Alte Lesumbroker Landstraße***

und

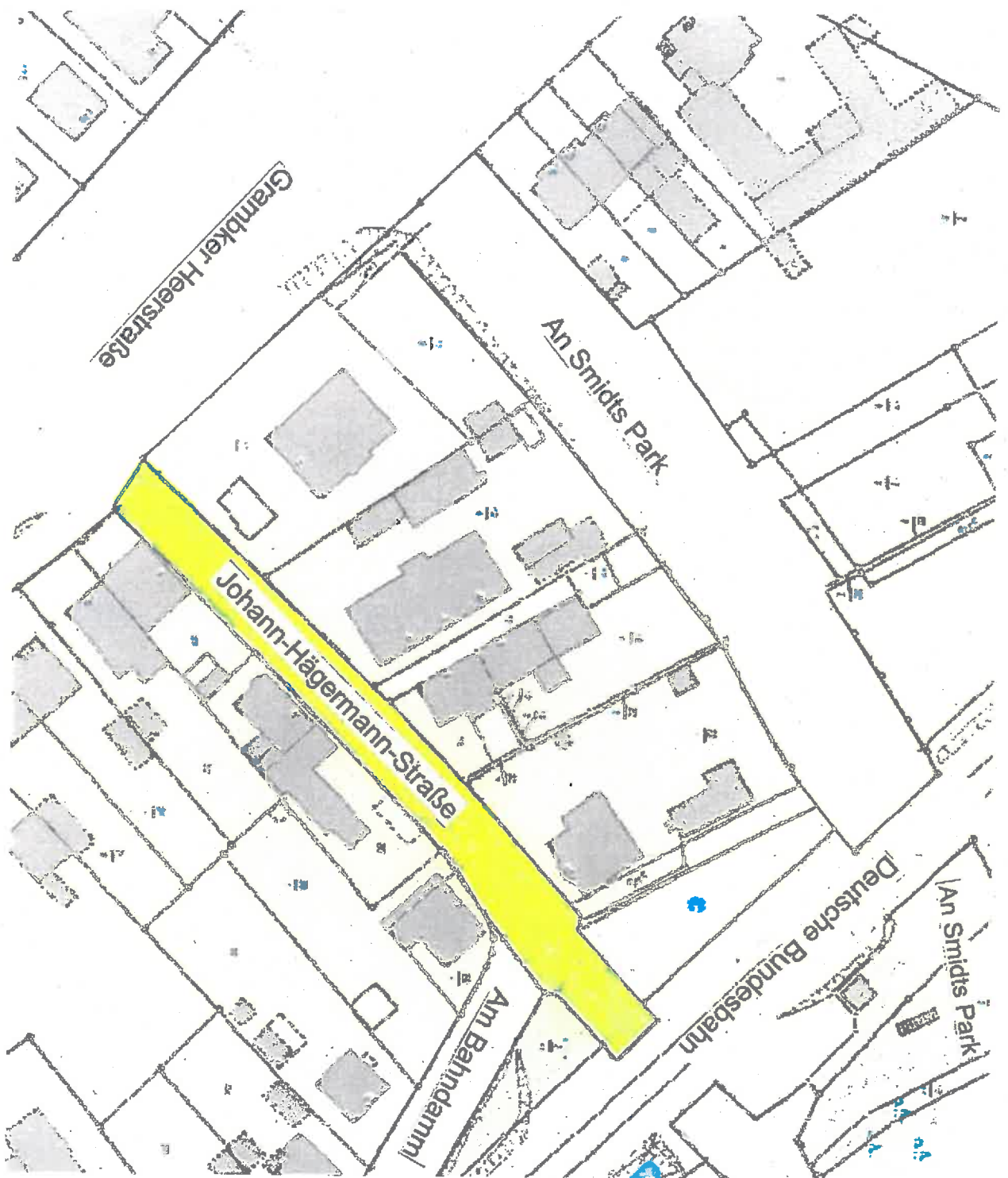
die Straße *An Smidts Park*, gelegen zwischen *Grambker Heerstraße* und *Am Bahndamm* in ***Johann-Hägermann-Straße*** umzubenennen.

Anlagen

Anlage ①



Anlage (2)



Anlage ③

Ortsamt Burglesum



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Ortsamt Burglesum, Hindenburgstr. 81, 28717 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr
Thorsten Bergt

per E-Mail

Zur Kenntnis
Staatsarchiv Bremen
Herrn
Prof. Dr. Konrad Elmshäuser

Auskunft erteilt
Frau Hell-Nogal
T (04 21) 361 7101
F (04 21) 361 7161
E-Mail:
office
@oaburglesum.bremen.de

Internet:
www.ortsamt-
burglesum.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
No

Bremen, den 13.05.2015

Straßenumbenennung der alten Teilstücke „Lesumbroker Landstraße“ und „An Smidts Park“

Sehr geehrter Herr Bergt,
der Beirat Burglesum hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2015 mit der o. g. Angelegenheit befasst.

Nachfolgend übersende ich Ihnen hierzu einen Beschluss zur Kenntnis und mit der Bitte um Berücksichtigung und Umsetzung.

Beschluss (einstimmig)

Der Beirat Burglesum schlägt im Zuge des eingeleiteten Umbenennungsverfahrens des SUBV für das Teilstück der Lesumbroker Landstraße (Hausnummer 2 und 4) zwischen Burger Heerstraße und Am Burgplatz gemäß § 10, Absatz 1, Nr. 8 OBG folgenden Straßennamen vor:

„Alte Lesumbroker Landstraße“

 Eingang
Lesumer Brink
28717 Bremen

Dienstgebäude
Hindenburgstr. 81
28717 Bremen

Bus-
Haltestelle
Lesum/
Kirche

Öffnungszeiten
montags -freitags 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

— ^ —

Der Beirat Burglesum begrüßt darüber hinaus den Namensvorschlag „Sinalstraße“ für das alte Teilstück der Straße An Smidts Park und bittet das Ortsamt, ein Meinungsbild der Grundstückseigentümer über diesen Vorschlag einzuholen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Boehlke
Ortsamtsleiter

Anlage (4)

Ortsamt Burglesum



Freie
Hansestadt
Bremen

Ortsamt Burglesum, Hindenburgstraße 61, 28717 Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herrn Torsten Bergt

Nachrichtlich:
Amt für Straßen und Verkehr
Herrn Bernd Mann

Per E-Mail

Auskunft erteilt
Herr Boehlke
T (04 21) 361 7100
F (04 21) 361 7161
E-Mail:
Florian.Boehlke
@oaburglesum.bremen.de

Internet:
www.ortsamt-
burglesum.bremen.de

Bremen, den 23. Juli 2015

Straßenumbenennung des alten Teilstücks „An Smidts Park“ / Beschluss des Beirates

Sehr geehrter Herr Bergt,

der Beirat Burglesum hat sich in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 mit der o. g. Angelegenheit befasst. Nachfolgend übersende ich Ihnen hierzu einen Beschluss zur Kenntnis und Umsetzung.

Beschluss:

(einstimmig beschlossen)

Der Beirat Burglesum schlägt für das alte Teilstück der Straße An Smidts Park gemäß § 10, Absatz 1, Nr. 8 OBG folgenden Straßennamen vor:

„Johann-Hägermann-Straße“

Darüber hinaus wird der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr gebeten, zu Beginn der Straße durch eine geeignete Beschilderung auf den ursprünglichen Namen „Sinaistraße“ und seiner Historie hinzuweisen.

Begründung:

Nach dem Landesstraßengesetz dürfen mehrere Straßen in einer Gemeinde nicht mit demselben Namen bezeichnet sein. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat entsprechend den Beirat um einen Namensvorschlag gebeten. In einer Umfrage unter den Anliegern zwischen „Johann-

⊗ Eingang
Lesumer Brink
28717 Bremen

Dienstgebäude
Hindenburgstr. 61
28717 Bremen

Bus-
Haltestelle
Lesum/
Kirche

Öffnungszeiten
montags -freitags 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

— / —

Hägermann-Straße“ und „Sinaistraße“ wurde sich eindeutig für den oben genannten Straßennamen ausgesprochen.

Von Seiten des Beirates besteht ebenfalls ein großes Interesse daran, dennoch auf über den ursprünglichen Straßennamen und seinem geschichtlichen Verlauf vor Ort zu informieren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Boehlke
Ortsamtsleiter

Anlage 5

Staatsarchiv Bremen



 Freie
Hansestadt
Bremen

Staatsarchiv Bremen Am Staatsarchiv 1 28203 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 53
Herrn Thorsten Bergt
Contrescarpe 73

28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Prof. Dr. Elmshäuser
Zimmer 105
T (04 21) 3 61-6214 / -6221
F (04 21) 3 61 10247
E-mail
zentrale@staatsarchiv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
3.9.2015
Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
258- 97-08
Bremen, 4. September 2015

Umbenennung der (Teil-) Straße „An Smidts Park“ in „Johann-Hägermann-Straße“

Vorlage für die Sitzung des Senats.

Sehr geehrter Herr Bergt,

haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung der Senatsvorlage betr. Umbenennung der (Teil-) Straße An Smidts Park in Johann-Hägermann-Straße.

Dass das Umbenennungsverfahren nun in die o.a. Richtung geht, bedauert das Staatsarchiv.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass die historischen Hintergründe der Benennung in der Vorlage klar dargestellt werden. Daher bitte ich, den letzten Satz in Absatz 1 der ergänzenden Information zu ändern. Es heißt dort:

Inwieweit ein mosaischer Zusammenhang (*Sinai*) bestand, ist aber fraglich und lässt sich heute laut Auskunft des Staatsarchivs Bremen, Herrn Prof. Dr. Elmshäuser, nicht sicher belegen.

Hieraus könnte der Eindruck entstehen, dass es fraglich sei, ob die Tilgung des Namens Sinaistr. in einem mosaischen bzw. antijüdischen Zusammenhang stand. Dies ist aber zweifellos der Fall gewesen. Die Tilgung der für jüdisch und alttestamentarisch gehaltenen Straßennamen in Bremen im Jahr 1938 war trotz der wenig eindeutigen Begründung im offiziellen Beschluss des Senats zur Umbenennung vom 3.6.1938 eine antisemitische NS-Maßnahme, angeregt von der NSDAP-Kreispropagandaleitung. Sie geht als solche eindeutig aus den Quellen hervor (vgl. die Schreiben der NSDAP-Kreispropagandaleitung vom 3.2.38 und des Reg.Bgm. vom 7.2.38) und wurde so auch

 Eingang
Fedelhöfen

Dienstgebäude
Am Staatsarchiv 1
28203 Bremen

Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Öffnungszeiten
Mo., Di., Fr.: 09:00 - 16:00
Mi., Do.: 09:00 - 18:00

— ^ —

bereits in der einschlägigen Forschungsliteratur (Bruss, 1983, S. 135) beschrieben. Dass der ungeklärte Ursprung des Straßennamens Sinai wohl kaum auf einen mosaischen Zusammenhang zurückgeführt werden kann, ist richtig, doch reichte den NS-Machthabern 1938 schon allein der Anklang bzw. Verdacht eines solchen.

Ich bitte daher, in der Vorlage in Bezug auf meine Stellungnahme zu formulieren:

Die Herkunft des Straßennamens (*Sinai*) ist fraglich und lässt sich heute laut Auskunft des Staatsarchivs Bremen, Herrn Prof. Dr. Elmshäuser, nicht sicher belegen. Zweifellos sei aber die Änderung des Straßennamens und seine Umbenennung in „An Smidts Park“ im Jahr 1938 eine antisemitische Propagandamaßnahme des NS-Senats gewesen, womit ein für jüdisch gehaltenen Straßennamen aus dem öffentlichen Raum getilgt werden sollte.

Abschließend möchte ich betonen, dass es für das Staatsarchiv hier nicht darum geht, den Wunsch der von dieser Maßnahme betroffenen Anwohner zu kritisieren oder ihn gar zu missachten. Vielmehr halte ich es für wichtig, den Senat in der Vorlage klar und eindeutig über die historischen Hintergründe zu informieren. Denn sollte die Umbenennung wie vorgesehen erfolgen und im Nachgang in Öffentlichkeit oder Medien kritisch diskutiert werden, ist sie geeignet, dem Ansehen der Freien Hansestadt Bremen zu schaden.

Mit freundlichem Gruß



(Prof. Dr. Konrad Elmshäuser)

Anlagen

Auszug

aus der

Mitberichter über die Senatorenbesprechung

vom 7. Juni 1948 Seite: 82

14) Umbenennung von Strassen.

Herr Senator Haltermann teilte mit, dass die Namen der Sinaistrasse, der Raphael-, Uriel-, Michael-, und Morgenlandstrasse nicht zeitgemäss und unpassend seien. Es sei daher eine Umbenennung dieser Strassen angeregt worden. Er schlage vor, die Raphaelstrasse in Adelstedter Strasse, die Urielstrasse in Uthleder Strasse, die Michaelstrasse in Driftsether Strasse umzubenennen, während für die Sinaistrasse die Bezeichnung "An Smidts Park" am geeignetsten sei. Die Morgenlandstrasse dagegen brauche nicht unbenannt zu werden, da nach Meinung von ^{Herrn} Senator Dr. von Hoff der Name dieser Strasse völlig unbedenklich sei.

Der Senat beschloss nach Antrag.- Auszug an den Herrn Senator für Arbeit und Technik.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
gez. Dr. Heeschen.

Innere Verwaltung.

9 V 54/38

Reg. Bürgermeister			
Eing.:	5	FEB	1938
In	Expl. mit	Anl. in	Expl.
Herrn	J. No.	2465	

Bremen, den 3. Februar 1938.

Regierenden Bürgermeister,

R a t h a u s .

Bezug: Dort.Zuschrift v.7.1.38, B 465.

Betr.: Stimmungsbericht des
Kreispropagandaamts
Monat Dezember 1937 Nr.3/27.

Ich habe veranlasst, daß folgende Straßenbezeichnungen in Kürze abgeändert werden: Sinai-Str., Uriel-Str., Raphael-Str., Michael-Str., Morgenland-Str.. Alle diese Straßenbezeichnungen sind jüdischen Ursprungs bzw. nehmen Bezug auf altbiblische Namen. Sämtliche Straßen liegen unmittelbar in der Nähe von Schulen. Außerdem liegt in der Morgenland-Str. ein jüdisches Heim. Es erschien mir daher besonders notwendig, die vorgenannten Straßen mit einer anderen Bezeichnung zu versehen. Ich habe das Baupoliz^{ei}amt angewiesen, Vorschläge für die Neubezeichnung im Einvernehmen mit dem Herrn Senator für das Bildungswesen zu machen. Diese Bezeichnungen sollen im Zusammenhang mit Geschehnissen der nationalsozialistischen Bewegung stehen.

Im übrigen teile ich mit, daß ich Herrn Dr. Wiebel bereits vor mehreren Wochen geantwortet habe, nachdem ich Ihnen die Angelegenheit vorgetragen hatte.

I. V.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Regierende Bürgermeister.

Bremen, den 7. Februar 1938
Rathaus

B. 465.

Abges.: 7. FEB. 1938

An die Kreisleitung der NSDAP

B r e m e n

Holler-Allee 79

Zum Stimmungsbericht
Dezember 1937 Nr. 3/27

In Kürze werden Straßennamen wie Sinaistraße und ähnliche ~~Bezeichnungen~~ andere Namen erhalten, insbesondere werden dafür Bezeichnungen gewählt werden, die den heutigen Verhältnissen entsprechen.

In Vertretung

h